

# Dialog

## **2. Zusatzversicherung für Aufsichtspersonen**

### **2.1.1 Allgemeines**

Versicherungsschutz besteht nur für Personen, die namentlich angemeldet sind und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

### **2.1.2 Versichert ist**

- a) die gesamte ehrenamtliche Tätigkeit als Jugendleiter(in), Gruppenleiter(in), als Aufsichtsperson und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit, -pflege und -betreuung
- b) der Besuch und die Teilnahme an allen Gemeinschaftsveranstaltungen und Zusammenkünften Verbandes, z. B. Gruppenstunden, Clubabenden, Wochenend-, Zelt-, Wanderfahrten, regelmäßiger Sportbetätigung, Aktionen, Sozialeinsätzen, Betreuung von Kleinkindern während der Gottesdienste, Familien- und Altenhilfe, Kursen der religiösen, musischen und politischen Bildung, Freizeiterziehung, Jugendgottesdiensten, Exerzitien usw.
- c) der direkte, ununterbrochene Weg zu und von diesen Zusammenkünften und Einsätzen.

### **2.1.3 Nicht versichert ist**

- a) die Ausübung des organisierten Leistungssportes, aber auch die aktive Betätigung bei allen Motorsportaktivitäten und Flugarten. Beim Skilaufen, Boxen, Judo, Jiu-Jitsu (und gleichartige Kampfsportarten) kann durch namentliche Nennung und Zahlung einer Zuschlagsprämie in Höhe von 20 % der gewünschte Versicherungsschutz übernommen werden. Für ein Luftfahrtrisiko kann bei namentlicher Nennung und Zahlung einer zu vereinbarenden Zusatzprämie ein separater Vertrag abgeschlossen werden.
- b) die Unterbrechung des direkten Weges von und zu den Veranstaltungen durch eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Einkauf, Besuch von Wirtschaften, Spaziergänge, Verwandtenbesuch, aber auch verbotene und gefährvolle Abkürzungen (Bahndamm etc.)
- c) die Durchführung von privaten Unternehmen
- d) die berufliche Tätigkeit der versicherten Personen.

# Dialog

## 2.2 Unfallversicherung

Versicherungssummen

für den Todesfall (Kapitalzahlung)

7.500 EUR

für den Invaliditätsfall

10.000 EUR

Unfallkrankenhaustagegeld

5 EUR

Vertragsstand: 01.10.2019

# Dialog

## 2.3 Haftpflichtversicherung

### 2.3.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf:

- a) das Risiko der Aufsichtspflicht nach § 832 BGB
- b) den Schutz der Aufsichtspersonen während der Aufsicht über Kinder und Jugendliche bei berechtigten Ansprüchen Dritter gegenüber den Kindern und Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertretern
- c) die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Versicherten gegenüber dritten Personen.

### Deckungssummen bis zu

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>10.000.000 EUR</b> | pauschal für Personen- und Sachschäden ohne Begrenzung für die einzelne Person je Schadenereignis und bis zu                            |
| <b>50.000 EUR</b>     | für Vermögensschäden je Verstoß.  |
| <b>10.000.000 EUR</b> | pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht- sowie der Umweltschadensversicherung |

### 2.3.2 In Abänderung von Ziff. 7.6 und Ziff. 7.10.2 AHB – auf Schäden, **an gemieteten oder gepachteten Gebäuden** und zwar

- 1) bei Schäden an Einrichtungsgegenstände/Mobiliar bis zu 5.000 EUR je Schadenereignis;
- 2) an Gebäudebestandteilen bis zu 100.000 EUR je Schadenereignis;
- 3) an gemieteten Gebäuden und/oder Räumen bis zu 1.000.000 EUR (nicht jedoch an Grundstücken);
  - durch Brand und Explosion;
  - durch Leitungswasser und Abwässer.

#### Ausgeschlossen bleiben

- Ansprüche wegen Schäden an Leasingobjekten.
- Ansprüche, die durch eine sonstige Versicherung des Versicherungsnehmers/ Antragstellers oder zu seinen Gunsten gedeckt sind oder soweit sich der Versicherungsnehmer / Antragsteller hiergegen selbst versichern kann.
- Ansprüche wegen Abnutzung, Verschleiß, Geschirrbruch sowie übermäßiger Beanspruchung.
- Ansprüche wegen Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten.

Vertragsstand: 01.10.2019

# Dialog

- Ansprüche von personal- und/oder kapitalmäßig verbundenen Unternehmen/ Einrichtungen sowie von gesetzlichen Vertretern des Versicherungsnehmers/ Antragstellers und/oder deren Angehörigen.

Soweit der vorstehende Einschluss auch Schäden durch Umwelteinwirkung umfasst, besteht kein Versicherungsschutz über die Umwelthaftpflicht-Versicherung.

**Selbstbeteiligung siehe Teil B I, Ziff. 2.2 des Vertrages.**

Vertragsstand: 01.10.2019